Tägliches
Cincinnatier Volksblatt

Briefe an das „Volksblatt" sind zu adressiren:
Cincinnatier Volksblatt, Box 226.
Cincinnati, Ohio.

Haupt-Office:
No. 127 Ost Siebente Straße.
Cincinnati, O.

Geschäfts-Departement....Telephon Canal 2024
Redaktion .....Canal 2045

Zweig-Offices:
Covington, Ky., Peoples Sav. Bank u. Trust Co. Gebäude, 7 West 6. Str.—Tel. South 3254
Newport, Ky., 339 York Str. Tel. South 2401
Hamilton, 449 S. 5. Str., Tel. Bell 476-R

Oestlicher und westlicher Vertreter:
Howard C. Story
New York — 1108 Fifth Avenue.
Chicago — 664 Peoples Gas Building.
Philadelphia — 924 Arch Street.

Freitag, den 4. Dezember 1914.

Englische Unverschämtheit fällt dem Präsidenten doch endlich auf die Nerven. Er hat bei der englischen Regierung protestirt, daß sie Schiffe, die ameritanische Waaren nach neutralen Ländern bringen, in ungebürlicher Weise belästigt und aufhält, sowie für den Versandt der Waaren unerfüllbare Bedingungen vorschreibt, so daß der ameritanische Handel dadurch schwer beeinträchtigt wird. Wenn der Präsident glaubt, daß er bei England mit Protesten etwas ausrichtet, so befindet er sich auf dem Holzwege. Die einzige Weise, dieser Willkürherrschaft ein Ende zu machen, besteht darin, daß der Präsident die Schiffe, welche unsere Waaren nach Europa bringen, von einem Kriegsschiffe begleiten läßt. Erst wenn John Bull Schießpulver unter die Nase gehalten wird, stellt er seine Anmaßung ein.

Eine große New Yorker Zeitung hat sich veranlaßt gesehen, einen ihrer Korrespondenten zu verläugnen und sogar auf seine weiteren Dienste zu verzichten, als sie einen Brief von ihm gebracht hatte, der die unsinnigsten Dinge über Slavenaufstände in Oesterreich und von beständigen Reibungen zwischen deutschen und österreichischen Soldaten meldete. Der österreichische Botschafter Domba wies der Zeitung die Unsinnigkeit dieses Berichtes nach und sie bekundete doch soviel Ehr- und Schamgefühl, daß sie sich wegen Veröffentlichung der Korrespondenz entschuldigte. Das hält aber andere New Yorker Zeitungen nicht ab, ihre Spalten weiter solchem Unsinn einzuräumen. So lesen wir in der New Yorker „Times", die sich ganz besonders durch Deutschenhaß hervorthut, einen Bericht aus Frankreich über die Aussagen eines dortigen deutschen Kriegsgefangenen, daß ganze deutsche Regimenter wegen schlechter Behandlung gemeutert hätten und daß eine große Anzahl von ihren Offizieren erschossen werden mußten, um der Meuterei Herr zu werden. Eine solche Berichterstattung ist doch nichts anderes, als eine Beleidigung für die Intelligenz der Leser und es ist zu verwundern, daß sie sich solche Unwahrheiten gefallen lassen. Ein deutsches Regiment hat noch niemals gemeutert. In diesem Kriege, welcher die höchste Begeisterung ausgelöst hat, ist das vollends ausgeschlossen. Und daß schlechte Behandlung als Grund angegeben wird, ist eine besonders plumpe Erdichtung, da in der ganzen Welt anerkannt wird, daß in keinem Heere der Welt solche Sorgfalt auf die Soldaten im Felde verwandt wird, wie im deutschen.

Die Demonstrationen im italienischen Parlament gegen Oesterreich sind nicht sehr erfreulich, doch wird man die Meldung hierüber mit einem gewissen Vorbehalt aufnehmen müssen, da bekanntlich der persönliche Standpunkt des Berichterstatters auf seine Berichte abfärbt. Im Uebrigen jedoch ist es nichts Neues, daß in Italien eine Oesterreich feindliche Stimmung herrscht, welche von den Irredentisten ausgeht, die alle von Italienern bewohnten Provinzen Oesterreichs dem italienischen Reiche einverleibt sehen möchten. Trotz dieser Strömung hat die italienische Regierung Jahrzehnte lang am Dreibund festgehalten. Demnach darf man annehmen, daß die Regierung auch jetzt noch, trotz der Volksströmung; zum Dreibund halten wird, wenigstens insoweit, daß sie ihre neutrale Haltung bewahrt. Thatsächlich hat sich ja auch der italienische Premier in diesem Sinne geäußert. Nothwendig ist nur, daß Oesterreich sich in der bisherigen Weise bemüht, alles zu vermeiden, was die italienische Regierung irritiren könnte, was ja auch als selbstverständlich gelten kann. Italiens Augenmerk ist darauf gerichtet, ob Oesterreich die Absicht verräth, sich Albaniens zu bemächtigen. Das hat es bis jetzt nicht gethan und wird es auch fernerhin unterlassen. Sollte aber das Schlimmste sich ereignen und Italien feindlich auftreten, so wird das jetzt, nachdem Serbien überwältigt ist und der Krieg im Osten seinen gefährlichen Karakter verloren hat, zu ertragen sein. Es ist aber anzunehmen, daß gerade aus diesem Grunde die italienische Regierung ihre bisherige Neutralität bewahren wird. Wenn sie sich ruhig verhielt, als sie den deutschen Verbündeten hätte ernstlich gefährlich werden können, widerspräche die Annahme, daß sie jetzt, wann sie bedeutend minder gefährlich sein würde, feindlichen Gefühlen Raum geben könnte, aller Vernunft.

Verschiedene ameritanische Zeitungen beschweren sich über das geheime Verhalten der Administration in auswärtigen Angelegenheiten. Sie erachten das als gefährlich und darin haben sie Recht. Ein eklatantes Beispiel hierfür liefert England, wo durch heimliche Schliche der Regierung der jetzige Krieg verursacht worden ist. Der Krieg war unvermeidlich geworden, als die Regierung einen Militärvertrag mit Frankreich abschloß und sich auf Verbindlichkeiten gegen Rußland einließ. Von allen diesen Abmachungen hatte das Parlament keine Kenntniß. Wären sie ihm zur Genehmigung unterbreitet worden, so wären sie, wie jetzt noch die öffentliche Meinung in England erklärt, vom Parlament nicht bestätigt worden und alsdann hätte auch kein Krieg entstehen können. Die im letzten Augenblick nachgesuchte Erlaubniß des Parlaments zu einem Kriege war nichts als eine parlamentarische Posse. Die Regierung war schon so weit gegangen in ihren Verpflichtungen und hatte einen Krieg in solchem Umfange vorbereitet, daß das Parlament sich dem Zwange der vollendeten Thatsachen fügen mußte. Soweit es unser Land betrifft, richtet sich die Beschwerde der Presse gegen den Präsidenten wegen seiner Handhabung der mexikanischen Angelegenheit, ohne eine Kontrole durch den Kongreß oder die öffentliche Meinung zu gestatten. Wenn Kongreß-Mitglieder eine Interpellation in Form einer Auskunft fordernden Resolution an den Präsidenten zu richten suchten, wurden sie von der demokratischen Majorität niedergestimmt und es wird jetzt gefordert, daß etwas geschehe, um dem Lande eine Stimme zu ertheilen, wenn es sich um schicksalsschwere Dinge, wie einen Krieg, handelt oder handeln könnte. Dieses Verlangen hat auch seine Berechtigung in Bezug auf die Vorgänge in Europa. Das Verhalten des Präsidenten in dieser Sache ist zum Theil dunkel und zum Theil provozirend. Man weiß nicht, warum er England gestattet, unseren neutralen Handel zu unterbinden und ist empört darüber, daß er es erlaubt. Eine Interpellation wäre am Platze, ob der Präsident ein besonderes Völkerrecht mit Bezug auf die Interessen Englands, respektive zu dessen speziellen Vortheil abgefaßt hat. Es kann aber sehr leicht zu einer energischen Kundgebung gegen diese im Dunkeln schleichende Regierung kommen, wenn der Präsident die Ausfuhr von Unterseebooten gestatten sollte. Dann dürfte dem ameritanischen Volke die Nothwendigkeit einleuchten, daß dem Präsident nicht das Recht zusteht, nach eigenem Belieben und auf eigene Vollmacht unser Land schweren Gefahren auszusetzen.

Eine Warnung für den Präsidenten.

Wie wir bereits dargelegt haben, besteht in diesem Lande eine andere Auffassung über Neutralitäts-Pflichten, als im kontinentalen Europa. England braucht nicht erwähnt zu werden, da es sein eigenes völkerrechtliches Gesetzbuch hat, das es selbst nach seinem Gutdünken verfaßt. Was seinem Nutzen dient, ist Gesetz. Der Unterschied besteht darin, daß wir das Recht beanspruchen, Kriegsmaterial der verschiedensten Art an die kriegsführenden Mächte zu liefern, was nach den im kontinentalen Europa geltenden Satzungen nicht statthaft ist. Doch steht es dem Kongreß zu, wenn er es im öffentlichen Interesse für nöthig hält, die Ausfuhr solchen Materials zu verbieten, wie das schon vor einem Jahr geschehen ist, als ein Gesetz erlassen wurde, welches die Zufuhr von Kriegsmaterial nach Mexiko untersagte. Eine Bewegung ist jetzt im Gange, ein solches Ausfuhrverbot mit Bezug auf den jetzigen Krieg zu erlangen. Die Agitation geht von Denen aus, welche ein baldiges Ende des Krieges wünschen. Das empfiehlt sich nicht blos aus Rücksicht auf die Menschlichkeit, sondern ebenso sehr durch unser eigenes Interesse. Kein noch so schwunghafter Handel in Kriegsmaterial kann den Schaden ersetzen, der uns aus dem Kriege erwächst, der die Quelle des Wohlstandes aller Nationen verschließt und die normale Ausfuhr, die bei Weitem den Handel in Kriegsmaterial überragt, unterbindet.

Doch ist es gegenwärtig nicht unsere Absicht, bei diesem Gegenstande zu verweilen. Wir wünschen heute blos darauf hinzuweisen, daß wir in Gefahr stehen, die Ausfuhr von Kriegsmaterial zu übertreiben, was uns in die schwierige Lage versetzen könnte, in welche wir andere Nationen gebracht haben. Was uns vor Augen steht, ist der Kontrakt, den die Bethlehem Stahlwerke mit europäischen Nationen zur Lieferung von Unterseebooten abgeschlossen haben. Dem Präsidenten ist ein Zweifel aufgestoßen, ob er die Lieferung solcher Kriegskontrebande an kriegsführende Mächte gestatten könne. Nach unserer bescheidenen Ansicht sollte hierüber bei ihm kein Zweifel bestehen, sondern ist er verpflichtet, die genannte Fabrik zu benachrichtigen, daß er die Ausfuhr der Unterseeboote verhindern und gegen Alle, die sich daran betheiligen, strafrechtlich vorgehen wird, da die Ver. Staaten zu einer Zeit England mit Krieg gedroht haben und es zur Zahlung von großem Schadenersatz zwangen, weil es das that, was die Bethlehem Stahlwerke zu thun beabsichtigen. Wir weisen auf die Alabama-Angelegenheit hin.

Als wir im Rebellionskriege standen, erlaubte unser guter Freund, England, vor dem der Präsident und sein Sekretär Bryan auf den Knieen liegen, den Konföderirten, in seinen Häfen Kreuzer herzustellen, welche dann auf hohem Meere ausgerüstet wurden und dem ameritanischen Außenhandel den größten Schaden zufügten.

Als der Krieg vorbei war und wir die Hände frei hatten, zogen wir England wegen dieses groben Bruchs seiner Neutralitäts-Pflichten zur Rechenschaft. Dieses schlug erst einen hochfahrenden Ton an. Als ihm aber bedeutet wurde, daß es Genugthuung und Schadenersatz leisten müsse oder einen Krieg zu gewärtigen habe, bequemte es sich zu einer schiedsgerichtlichen Schlichtung dieser Angelegenheit. Dieses Schiedsgericht bestätigte das von den Ver. Staaten aufgestellte völkerrechtliche Prinzip, daß jeder neutrale Staat verpflichtet sei:

„Strengstens darauf zu sehen, daß auf seinem Gebiete keine Schiffe hergestellt oder ausgerüstet werden, von denen es zu glauben berechtigt ist, daß sie bestimmt sind, Krieg mit einem Lande zu führen, mit welchem dieser neutrale Staat im Frieden lebt; ferner darf die Abfahrt eines solchen Schiffes, das dem gedachten Zwecke dienen soll, nicht gestattet werden, wenn solches Schiff gänzlich oder zum Theil in neutralem Gebiete für kriegerische Zwecke hergerichtet worden ist."

Wir haben die zwei Worte „zum Theil" unterstrichen, um eine etwaige Ausflucht der Bethlehem Stahlwerke abzuschneiden, daß die Unterseeboote, welche sie den kriegsführenden Mächten liefern will, nicht ganz, sondern stückweise abgeliefert werden. Die stückweise Ablieferung eines Unterseebootes ist wenig von der Ablieferung des gesammten Schiffes verschieden, da die Theile mit der größten Leichtigkeit zusammengestellt werden können und da Unterseeboote, wie das Beispiel Deutschlands gezeigt hat, die stärksten Dreadnoughts an Bedeutung und Kampffähigkeit für den modernen Seekrieg übertreffen, so ist daraus zu ersehen, welch schwere und gefährliche Verantwortlichkeit die Ver. Staaten auf sich laden, wenn sie die Lieferung von Unterseebooten an kriegsführende Mächte gestatten. Es wäre das eine Handlung, die auf eine direkte Betheiligung der Ver. Staaten am Kriege hinausliefe. Wenn ein aus den Ver. Staaten verschicktes Unterseeboot ein Kriegsschiff zerstört, so sind die Ver. Staaten zum allermindesten für den Verlust des Schiffes verantwortlich und zu Schadenersatz für die dabei verloren gegangenen Menschenleben verpflichtet. Und der geschädigte Staat hätte sogar das Recht, die Ver. Staaten als eine feindliche Macht zu behandeln. Ein Versuch zur Rechtfertigung oder Entschuldigung wäre ausgeschlossen, nachdem wir selbst den Grundsatz aufgestellt haben und ihn sogar mit Waffengewalt zur Geltung bringen wollten, daß ein neutraler Staat kein Recht hat, einer kriegführenden Nation Kriegsschiffe zu liefern. Es ist kaum denkbar, daß der Präsident seine Unterwürfigkeit gegen England so weit treiben wird, unser Land der Gefahr auszusetzen, welche ihm aus der erwähnten Versendung von Kriegsschiffen erwachsen würde. Sollte es aber doch geschehen, dann wäre es die Pflicht des ameritanischen Volkes, energisch gegen den Präsidenten vorzugehen und ihn wegen eines schweren Verbrechens gegen die Sicherheit der Nation zur Verantwortung zu ziehen.

A Word of Caution on American Neutrality.

The American doctrine of neutral duties differs essentially from that of the European continent in regard to the right of a neutral state to furnish materials of war to belligerent countries. While continental Europe — in which England is not included that has always claimed and practiced the right to bend and shape international law to suit her own ends and advantage — regards the exportation of war materials of whatever kind to belligerent countries a breach of neutral duty, the United States have maintained, and have acted in accordance with this view, that they possess the right to sell contraband wares to belligerent countries. This doctrine was stated by Mr. Jefferson, then Secretary of State in the administration of President Washington in the following manner:

"Our citizens have always been free to make, vend and export arms. It is the constant occupation and livelihood of some of them. To suppress their callings — the only means perhaps of their subsistence — because a war exists in foreign and distant countries, in which we have no concern, would scarcely be expected. It would be hard in principle and impossible in practice. The law of nations, therefor, respecting the right of those at peace, does not require from them such an internal derangement of their occupation. It is satisfied with the external penalty pronounced in the President's proclamation — that of confiscation of such portion of these arms as shall fall into the hands of the belligerent powers on their way to the ports of their enemies."

This doctrine was confirmed by Daniel Webster, when Secretary of State under President Tyler. The United States, however, have departed from this policy, when demanded by the public interest. This was done a year ago when Congress passed a law, on the solicitation of President Wilson, forbidding the exportation from this country of war supplies to Mexico. There is a movement on foot by those who wish a speedy termination of the European war that a law be passed prohibiting the exportation of war supplies to the present belligerent nations and such a law commends itself not only from reasons of humanity but also from the view point of our own interest, for it is clear that a speedy peace will be far more profitable to our country than the advantage we can derive from furnishing the means for continuing the war.

But this is not the point we wish to dwell upon at present. Our object, today, is to lift a voice of warning against pursuing our doctrine to an extent which stands condemned by American precedents and which is apt to bring upon our own country the same punishment she inflicted on others.

Mr. Chas. Schwab of the Bethlehem Steel Works has concluded a contract for furnishing a large number of submarine boats to belligerent countries and we learn from Washington reports that President Wilson entertains doubts whether the exportation of these war vessels does not go far beyond the scope of our doctrine of neutral rights. In our humble opinion the President ought not be in doubt but immediately and firmly resolved that such exportation amounts to a war-like act, for on account of this very act we threatened to go to war with England which was only averted by her submission to our terms of satisfaction and reparation. We have reference to the construction of confederate cruisers in England which wrought such havoc with our foreign commerce. When our war was over, we called England to a reckoning for her breach of neutrality and a threat of war in case of non-compliance, induced her to acknowledge the principle of international law that:

"A neutral government is bound to use due diligence to prevent the fitting out, equipping, within its jurisdiction, of any vessel which it has reasonable ground to believe is intended to cruise or carry on a war against a power with which it is at peace; and also to use like diligence to prevent the departure, from its jurisdiction, of any vessel intended to cruise or carry on war as above, such vessel having been specially adapted in whole or IN PART, within such jurisdiction to war-like use."

The capitalizing above is ours and is intended to cut off a subterfuge which will probably be put forth to the effect that these submarines will not be exported complete but in sections. The principle set forth and strenuously insisted upon by the United States explicitly maintains that it is a war-like act to fit out a war-like vessel in whole or IN PART to carry on war against a power with which we are at peace.

We have every right to assume that the President is familiar with the aforesaid precedent. It would be criminal for him to feign or plead ignorance. Hence his duty is positive and imperious, not to be evaded by any pretext or subterfuge. He must take immediate and decisive action to prevent the exportation of Mr. Schwabs submarines.

Kriegserlebnisse eines k. u. k. Konsuls.

Mußte aus Tiflis im Kaukasus über Sibirien nach Hause.

Drei Wochen qualvoller Bahnfahrt, während welcher der Konsul wiederholt verhaftet wurde. — Endlose Scherereien und Chikanen.

Dr. A. H. Corossatz, der beim Ausbruche des Völkerkrieges k. u. k. Konsul in Tiflis im Kaukasus war und nun auf seiner Rückreise in die Heimath in New York eingetroffen ist, hat der New Yorker „Staatszeitung" über die endlosen Scherereien, denen er auf der Heimfahrt in Rußland und Sibirien unterworfen wurde, einen Bericht zur Verfügung gestellt, der auf russische Behandlung, die vor der Verletzung des Völkerrechts nicht zurückschreckt, grelle Lichter wirft.

Der interessante Bericht soll hier folgen:

„Seit der Bekanntgabe der theilweisen Mobilisirung in Oesterreich-Ungarn konnte man in Tiflis, wo ich Konsul der Monarchie war, an der Haltung der Militär- und Beamtenkreise bemerken, daß der Ausbruch des von Rußland gewollten Krieges nicht mehr hintanzuhalten war. Die Behörden begannen bei jedem Anlasse, in dienstlicher, wie in privater Hinsicht, Schwierigkeiten zu machen. Mißgriffe gegen meine Person, mein Amt und die mir anvertrauten Staatsangehörigen waren alltägliche Erscheinungen. Zu dieser Zeit leitete ich auch das kaiserliche deutsche Konsulat und erlebte dort schwere Momente. Tagtäglich wurden die Erscheinungen schwieriger; von Hunderten meiner Konnationalen wegen der eventuellen Heimreise behufs Einrückung bedrängt, war ich genöthigt, diesen Braven leere Trostworte zu sagen, da alle Bemühungen, ihnen zur Heimkehr zu verhelfen, ergebnißlos verliefen. Es kam die deutsche Kriegserklärung. Nach deren Bekanntwerden wurden allmählig fast alle militärpflichtigen Reichsdeutschen verhaftet. Dasselbe Loos war einige Tage später auch den Unseren beschieden. Die letzten in Tiflis erlebten Tage waren peinlich unangenehm. Ich war von Wien, wie von Petersburg abgeschnitten, und dringende Anfragen meinerseits blieben unbeantwortet.

Ueber Sibirien zurück.

Am 7. August erhielt ich die offizielle Verständigung von unserer Kriegserklärung an Rußland, worauf ich mich wegen meiner Abreise an die Kanzlei der Stadthalterei wandte. Von dieser Stelle wurde mir gedeutet, daß ich abreisen könne, jedoch nur über Wladiwostok oder Finland. Ich entschloß mich für Finland und ersuchte um Ausstellung eines besonderen Begleitschreibens nach dieser Grenze. Bei demselben Anlaß wurde mir gedeutet, daß ich sämmtliche Beamten und Dienstpersonen, die Angehörige Oesterreich-Ungarns sind, mitzunehmen hätte. Am nächsten Tage von dem Polizeichef des Distriktes abgeholt, fuhr ich zur Bahn, löste die Karten nach der nordischen Grenze und saß schon in dem mir zugewiesenen Coupé, als der Gendarmeriechef des Bahnhofes mir mittheilte, daß auf Befehl des russischen Generalstabes ich nicht über Finland, sondern über Wladiwostok fahren müsse. Ich war schon im Begriffe, die Reise über Sibirien anzutreten, als derselbe Gendarmerieoffizier mir empfahl, die Abreise zu verschieben, da es mir ohne besonderes Begleitschreiben nicht gelingen würde, auf dieser Route weiterzukommen. Ich verschob daher meine Abreise auf den folgenden Tag, trat mit dem Gouverneur in Verbindung und erhielt tags darauf das versprochene Schreiben. Am 9. August begann eine unerquickliche Reise, die mich erst nach Verlauf von über drei Wochen über die russische Grenze brachte. Ich hatte eine etappenmäßig sich ablösende Gendarmeriebegleitung angeblich zum Schutz meiner Person, die mir sehr oft lästig fiel, weil eben durch diese das mitfahrende Publikum von meiner Anwesenheit erfuhr. Die Route war vom Generalstab, der kein Interesse daran hatte, mich rasch aus dem Lande entkommen zu lassen, genau vorgeschrieben. Ich mußte beinahe jeden Tag den Zug wechseln, in Wartesälen der Bahnhöfe übernachten und beim Fahren mich mit jedem vorhandenen Platze begnügen. So kam es, daß ich manchmal tagelang in den Waggongängen auf meiner Handtasche saß und nur selten einen der bezahlten Karte I. Klasse entsprechenden Platz zur Verfügung hatte. In Zarizyn wurde es mir gestattet in einem Hotel zu nächtigen, dort wurde ich früh Morgens aus dem Bett geholt und ungeachtet meines Protestes genöthigt, zur Polizei zu gehen, um mich auszuweisen. In Tschliabins angelangt, konnte ich überhaupt keinen Platz erhalten, und nur durch die Gnade des Stationskommandanten wurde ich in einem Waggon III. Klasse untergebracht, in welchem ich volle fünf Tage bis nach Irkutsk verblieb. Am Tage vor dem Eintreffen in Irkutsk konnte ich eine gesteigerte Bewachung seitens der Gendarmerie wahrnehmen.

Ein Bruch des Völkerrechts.

Nach dem Eintreffen in der obengenannten Station wurde mein Waggon von Gendarmen umzingelt und ich von einem höheren Gendarmerieoffizier aufgefordert, nach dessen Kanzlei mich zu begeben. Durch den Bahnhof eskortirt, betrat ich die Gendarmeriestube und mußte dort einige Stunden warten, bis ich und mein Personal einer eingehenden Untersuchung unterworfen wurden. Erst als ich vor die aus Offizieren des Generalstabes und der Gendarmerie, sowie Zivilbeamten zusammengesetzte Kommission geführt wurde, erfuhr ich, daß ich angesichts des Kriegszustandes genöthigt wäre, mich einer Leibes- und Sachendurchsuchung zu unterwerfen habe. Ich erhob gegen diese das Völkerrecht verletzende Anmaßung Einspruch, mußte aber schließlich der Gewalt weichen, umsomehr, als mir gesagt wurde, daß in solchen Zeiten überhaupt kein Völkerrecht existiere. Die Durchsuchung brachte der Kommission eine Enttäuschung, aber dennoch mußten wir uns nach der Stadt zum Gendarmeriekommandanten des Gouvernements begeben, weil nur dieser berufen war das Weitere zu veranlassen. Von einem Gendarmerieadjutanten und zahlreichen Gendarmen begleitet, gingen wir nach der besagten Kanzlei, wo eine neuerliche eingehende Einvernahme stattfand. Des Abends wurde mir gedeutet, daß die Untersuchung noch nicht zu Ende geführt worden sei und ich in dem Gefängniß übernachten müsse. Ich ließ bei dem Kommandanten vorsprechen und erreichte, daß uns gestattet wurde, im Kanzleiraume des Adjutanten unter Polizeiaufsicht die Nacht zu verbringen. In dem kleinen Amtszimmer wurden Pelze auf dem Boden ausgebreitet, auf die wir uns legen durften. Dies war der besonderen Zuvorkommenheit des Kommandanten zu verdanken, der einen Konsul und seinen Stab ritterlich bewirthen wollte. Am nächsten Tage begann das Verhör von Neuem; die Aussagen wurden protokollarisch aufgenommen, die Protokolle einer höheren Militärbehörde vorgelegt, und im Laufe des Nachmittags wurden wir enthaftet und dürfen die Weiterreise antreten.

Wieder die Gendarmen.

Auf der Strecke bis Kharbin ereignete sich nichts von Bedeutung; dort angelangt, wurden wir aber davon verständigt, daß mit Rücksicht auf die militärische Lage die Reise nicht mehr über Wladiwostok, sondern über China fortgesetzt werden müsse. Als ich von der Gendarmerie die Zusicherung erhielt, daß ich die geänderte Reiseroute anstandslos einschlagen könne, war ich bereit nach Peking abzugehen. Kurz vor der Abfahrt erschien wieder die Gendarmerie, zerrte mich und meine Begleitung aus dem Waggon und schleppte uns zum Gendarmeriekommandanten. Trotz der vorliegenden Telegramme aus Irkutsk, welche die bereits erfolgte Durchsuchung anzeigten, bestand der betreffende Kommandant auf ein neuerliches Verfahren. Dieses war nur formell und oberflächlich und erfüllte den Zweck einer letzten Schikane; es wurde ein kurzes Protokoll verfaßt, und, nachdem der Zug schon längst abgefahren war, wurde mir und meiner Begleitung durch besondere Gnade gestattet, uns bis zum nächsten Tage in Kharbin aufzuhalten und unter Polizeibewachung in einem Hotel abzusteigen. Tags darauf ging die Reise weiter, und im Laufe der Nacht konnte endlich das gastfreundliche russische Gebiet verlassen werden!

Mit Zwangspässen nach Turkestan.

Auf der Reise kam ich wiederholt in Berührung mit deutschen Staatsangehörigen, welche, hauptsächlich aus den baltischen Provinzen oder aus den westlichen Gouvernements Rußlands kommend und mit Zwangspässen versehen, nach den weitgelegenen Städten des Turkestan ziehen mußten. Diese erzählten mir von der unmenschlichen Behandlung, der Angehörige der mit Rußland im Kriegszustande stehende Staaten unterworfen waren. Die Mißhandlungen, die Mißgriffe der berufenen Behörden waren alltägliche Erscheinungen.

Kriegselend.

Die Noth der Armen.

Das Mitleid der deutschen Soldaten mit den französischen Bauern.

Einen Einblick in das Elend der Bevölkerung in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten bietet folgender Brief eines Landwehrmannes an seine Eltern. Erfreulich ist das Mitgefühl des Schreibers mit der Noth der Armen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Liebe Eltern!

Hoffentlich seid Ihr zu Hause noch alle gesund wie bei unserer Abreise. Auch die traurige Nachricht mit unserem lieben Robert (gefallen in Ostpreußen) muß überwunden werden, da an alledem nichts zu ändern ist. „Krieg" besagt eben alles. Sehr schwer hat hier die Bevölkerung diesseits und jenseits der Grenze zu leiden, wo der Krieg sich abspielt. Die Erfurter, sowie die Bevölkerung im Centrum Deutschlands mag sich glücklich schätzen. Man möchte jeden einzelnen beneiden, trotzdem auch dort das Volk indirekt zu leiden hat. Wohl dem, der das Schreckliche des Krieges nicht durchzukosten braucht. Daß zu Hause alles friedlich und nichts zu befürchten ist, beruhigt uns alle, die wir hier im Felde stehen. Man hofft doch, alles so wieder zu finden, wie man es verlassen hat.

Die französische ärmere Bevölkerung hier ist zu bedauern. Die alten Leute, Frauen und Kinder betteln um Brot. Die Reichen sind nach dem Innern Frankreichs geflüchtet. Da wird selbstverständlich in den Häusern der Reichen einquartiert. Wenn wir uns alle drei oder vier Tage waschen können, so sind wir froh, denn hier ist wenig Wasser. Die Brunnen sind entzwei und müssen reparirt werden. Es gibt hier überhaupt wenig Wasser, was kein Wunder bei der Truppenmasse ist. Wir haben hier originelle Waschgefäße, wie: Blechbüchsen, Blumentöpfe, das Loch mit Lappen zugestopft, zerbrochene Steinkrüge und dergleichen mehr. Das Wasser taugt meistens nicht und darf darum nicht getrunken werden. Es ist überhaupt hier eine dreckige Gegend. Und nun das Nachtquartier. Heu in den Stuben auf den Fußböden, da ist das Bett fertig. Der Tornister dient zugleich als Stuhl, Tisch und Kopfkissen. Seit unserm Fortgang von . . . . haben wir kein Bett gesehen. In den Dörfern ist kein Vieh, viel weniger noch Geflügel aufzutreiben. Die Bevölkerung darf nicht aus dem Ort wegen vorgekommener Spionage. Versuchen sie trotzdem fortzugehen, so laufen die Leute Gefahr, von Posten oder Patrouillen erschossen zu werden.

Das Gebäude liegt vielfach auf dem Felde und sind die Aehren aufgegangen. Ueberhaupt sind die meisten Felder verwildert. Die Bauern betteln uns vielfach um Nahrungsmittel an, weil sie alles schon längst aufgebaut haben. In einem Dorfe vor unserer Verschanzung wimmerten die Leute vor Hunger. Das war ein Jammer. Ich gab ihnen alles hin, was ich hatte an Brot. Die Kinder verlangten immer mehr und küßten uns die Hände. Das ging uns allen sehr nahe. Wir meldeten es selbstverständlich dem Kommandeur. Da wurde etwa 12 Frauen erlaubt, sich in . . . . . Nahrungsmittel zu holen. Der Weg ist hin und zurück 22 Kilometer weit. Mit Kinderwagen ausgerüstet, wurden sie mit verbundenen Augen durch die Postenkette geführt, um es ihnen zu ermöglichen, daß sie ihren Lieben zu Hause den Hunger stillen konnten. An solche Bilder des Jammers wird man gewöhnt. Gewohnheit ist des Menschen zweite Natur.

Unter uns Kameraden wird jedes Stückchen Brot getheilt. Es herrscht hier eine kameradschaftliche Solidarität wie Pech. In der hiesigen Gegend gibt es ja auch fast nichts zu kaufen. Wir denken unter diesen Verhältnissen oft an zu Hause. Mit Humor und in der Hoffnung, daß es auch wieder besser wird, setzt man sich über alles hinweg. Was hier an Humor und Allotria verzapft wird, ist einzig. Da bekommt jeder seinen Theil ab. Will für heute schließen, später mehr. Diesen Brief schreibe ich auf dem Tornister, darum die schöne Schrift. Bin aber sonst gesund und munter, was ich auch von Euch hoffe. Nur Kopf hoch, es muß auch wieder eine bessere Zeit kommen.

Seid vielmals gegrüßt!

Lokal-Bericht

36 Konventionen

Finden im Laufe des nächsten Jahres in Cincinnati statt.

Das Publizitäts-Kommittee der Handelskammer, dem bekanntlich $100,000 zur Verfügung gestellt worden sind, die für Reklamezwecke verwendet werden sollen, hat mit dem Gelde soweit gut gewirthschaftet. Den Subskribenten wird dieser Tage der Jahresbericht des Kommittees, an dessen Spitze Col. Wm. B. Melish steht, unterbreitet werden, aus welchem hervorgeht, daß im Laufe des nächsten Jahres für unsere Stadt 36 Konventionen gewonnen worden sind. Es wird erwartet, daß durch dieselben 25,000 Fremde nach hier gebracht werden, deren Ausgaben man auf eine Million Dollars berechnet. Dieser Betrag wird in der Stadt verausgabt. Unter den Konventionen befindet sich die der Postmeister des Landes, verschiedener ärztlicher Organisationen, der Wagenbauer des Mittelwestens, der Brauer-Association von Kentucky usw.

Wachen

Sind in angeblichen Spielhöllen seitens der Polizei ausgestellt.

Die Warnung des Bürgermeisters, daß das Spiellaster in Cincinnati aufhören muß, scheint unverhört verhallt zu sein, sodaß die Polizei sich entschloß, Polizeimannschaften in Lokale zu stationiren, die unter dem Verdacht stehen, Glücksspiel zu dulden. In der Nacht zum Donnerstag waren Polizisten in einem Platz an der 5. Straße und an dem Opera Platz stationirt. Desgleichen befindet sich auch ein anderes Lokal an der Vine Straße, nahe Opera Platz, unter Observation, da in diesem Hause an Sonntagen in einem Zimmer des 3. Stockwerkes fleißig gepokert werden soll und auch Bier in Strömen fließt.

Der Polizei sind verschiedene Schreiben zugegangen, welche die Adressen von Häuser enthalten, in welchen ein bischen gejeut werden soll.

Entkommener Einbrecher.

Carl Loeb von No. 2920 Gilbert Avenue wurde in der Nacht zum Donnerstag durch ein Geräusch aus dem Schlafe erweckt und sah zu seinem Erstaunen zwei Hände durch das Fenster reichen. Schnell griff der Mann zu, in der Absicht, den Burschen bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Es gelang dem Einbrecher jedoch, eine Hand aus der eisernen Umklammerung loszureißen und von einem Messer Gebrauch zu machen. Loeb trug durch die Messerstiche des Einbrechers verschiedene Verletzungen an der Hand davon und sah sich dadurch genöthigt, den Burschen los zu lassen, dem es gelang, vor dem Eintreffen der Polizei unerkannt die Flucht zu ergreifen.